



Ihre Vorteile mit unserer Pferde-Lebensversicherung

Was kostet unsere Pferde-Lebensversicherung?

Pferde-Lebensversicherung

Netto-Beitragssätze in % je Pferd bei einer Vertragslaufzeit von 1 Jahr^{1,2;}

Alter bei Beginn der Versicherung	Versicherungs- summe in €	basis	premium	premium plus
Fohlen bis 2-jährige Pferde	bis 2.500	1,80	3,20	3,30
	bis 5.000	2,10	4,35	4,40
	bis 7.500	2,40	5,55	5,60
	über 7.500	3,00	6,70	7,00
3- bis 5-jährige Pferde	bis 5.000	2,10	4,90	7,80
	bis 10.000	2,40	4,90	8,00
	über 10.000	3,00	5,10	8,10
6- bis 10-jährige Pferde	bis 5.000	2,10	4,90	8,30
	bis 10.000	2,40	4,90	9,60
	über 10.000	3,00	5,10	11,00

Pferde-Leibesfrucht-Versicherung³

Vers.-Summe 1.500 € ³	Brutto-Einmalbeitrag 142,80 € ⁴
Vers.-Summe 2.000 € ³	Brutto-Einmalbeitrag 214,20 € ⁴

Weitere Informationen:

Frank Karp
Auf der Bult 6
21407 Deutsch Evern
Telefon: 04131/247185
www.tierversicherung-uelzener.de



¹ Bei unterjähriger Zahlungsweise beträgt der Mindestzahlbeitrag 20 € pro Fälligkeit und Angebotsanfrage.
² Die Prozentsätze ermitteln den Jahresbeitrag zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer, zzt. 19%, bei 1-jähriger Vertragslaufzeit – ohne Laufzeit-Rabatt und Zahlung durch Überweisung. Bei längeren Vertragslaufzeiten sind weitere Rabatte möglich.
³ Nach der Geburt Ihres Fohns oder nach Ablauf der Pferde-Leibesfrucht-Versicherung (nach dem 29. Tag nach der Geburt) kann die Versicherungssumme für das Fohlen über die Pferde-Lebensversicherung erhöht werden. Zur Änderung der Versicherungssumme setzen Sie sich bitte direkt mit Ihrem Vermittler vor Ort oder der Uelzener in Verbindung.
⁴ Einmalbeiträge im 1. Lebensjahr inklusive 19% Versicherungssteuer.

Alle Leistungsbeschreibungen sind verkürzt wiedergegeben.
Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

PfLeb_AF_0218

Ein Fall für die Uelzener
Pferde-Lebensversicherung

Uelzener
VERSICHERUNGEN Mensch.Tier.Wir.

Uelzener Versicherungen | Postfach 2163 | 29511 Uelzen



Unsere Pferde-Lebensversicherung

Tarife: *basis, premium, premium plus*

Erstattung: bis zu 80 % der Versicherungs-
summe abzüglich eines eventuellen Verwer-
tungserlöses

Aufnahmearalter: ab dem 8. Lebenstag im Tarif
premium und premium plus bis zum 11. Gebur-
tagstag des Pferdes)

Welche Leistungen sind versichert?

- **Tarif *basis*:** Versichert sind Tod oder Nottötung während des Transportes in der EU und der Schweiz [kein Luft- oder Seetransport], wenn der Tod (Verenden, Nottötung) durch den Transport verursacht wird. Diebstahl und Raub oder Abschlachten in diebischer Absicht, (auch die sog. Pferderipper) sowie Brand und Blitzschlag in Deutschland sind mitversichert. Für private, unentgeltliche Transporte sind Tod/Nottötung infolge Transportmittelunfall mitversichert.
- **Tarif *premium*:** Versichert sind die Leistungen des Tarifs *basis* sowie zusätzlich Tod oder Nottötung des versicherten Pferdes durch Krankheit oder Unfall.
- **Tarif *premium plus*:** Versichert sind die Leistungen des Tarifes *premium* sowie zusätzlich die dauernde Unbrauchbarkeit/die dauernde Zuchtfunbrauchbarkeit des versicherten Pferdes.

Das Glück dieser Erde – zur Tierliebe die finanzielle Sicherheit

Pferde-Lebensversicherung

Ihr Pferd ist Ihnen lieb und teuer. Daneben stellt es einen beträchtlichen Wert dar. Diesen Wert können Sie individuell mit unserer **Pferde-Lebensversicherung** absichern.

Versicherungsschutz ungehörner Fohlen

Auch Pferde können ihren Nachwuchs leider vor oder kurz nach der Geburt verlieren. Die Trauer über den Verlust des Fohls kann nicht mildern, wohl aber die finanziellen Folgen. Hier hilft unsere **Pferde-Leibesfrucht-Versicherung**.



- **Höhe der Erstattung:** 50 % der Versicherungssumme ab dem 7. Trächtigkeitsmonat bis 28 Tage nach der Geburt bei Tod oder Nottötung durch Krankheit oder Unfall. **80 %** der Versicherungssumme ab dem 29. Lebenstag.
- **Beginn der Versicherung:** Der Beginn der Versicherung liegt zwischen dem 7. Trächtigkeitsmonat und einem Monat vor der Geburt (entscheidend ist der Eingang der Angebotsanfrage). Bitte die Angebotsanfrage daher möglichst gleich nach Feststellung der Trächtigkeit – **spätestens einen Monat vor der erwarteten Geburt** einreichen.

Pferdehalter-Notruf

Für beide Versicherungen gilt: 24-Stunden-Notruf für Pferdehalter

Unser Service für Sie als Versicherungsnehmer:
der **Pferdehalter-Notruf mit 24-Stunden-Rufbereitschaft**. Im Notfall benennen wir Ihnen Tierkliniken in Ihrer Nähe.



Leistung bei: Tod, Nottötung, dauernder Un-
brauchbarkeit infolge von Krankheit, Unfall,
Brand, Blitzschlag, Raub oder Diebstahl.
Wartezeit: 7 Tage